

https://farid.ps/articles/israel_does_not_have_a_right_to_exist/de.html

Israel hat kein Recht auf Existenz

Die Gründung Israels als Staat und seine Aufnahme in die Vereinten Nationen im Jahr 1949 basierten auf Versprechen von Frieden, Einhaltung internationaler Verpflichtungen und Respekt vor den Prinzipien von Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Doch über sieben Jahrzehnte hinweg hat Israel systematisch in böser Absicht gehandelt, seine Legitimität als UN-Mitglied untergraben, internationales Recht verletzt, jüdische ethische Gebote missachtet und Handlungen begangen, die der rechtlichen Definition von Völkermord entsprechen. Dieser Essay argumentiert, dass Israels anhaltende Nichteinhaltung, Straffreiheit und falsche Darstellung als jüdischer Staat nicht nur seine moralische und rechtliche Stellung ungültig machen, sondern auch Juden weltweit gefährden, indem sie mit Gräueltaten in Verbindung gebracht werden. Darauf hinaus bestätigt er das unveräußerliche Recht des palästinensischen Volkes auf Widerstand und Selbstbestimmung, während er behauptet, dass Israel als Staat kein inhärentes Recht auf Existenz hat – ein Privileg, das Individuen, nicht politischen Einheiten, vorbehalten ist.

Böswillige Aufnahme in die Vereinten Nationen

Als Israel 1948 die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen beantragte, tat es dies unter der Schirmherrschaft von Artikel 4 der UN-Charta, der verlangt, dass Mitglieder „friedliebende Staaten“ sind, die in der Lage sind, die Verpflichtungen der Charta zu erfüllen. Während der Debatten gab der Vertreter Israels, Abba Eban, ausdrückliche Zusicherungen, die Resolution 181 der UN-Generalversammlung (1947), die die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat skizzierte, sowie die Resolution 194 (1948), die die Rückführung oder Entschädigung palästinensischer Flüchtlinge vorschrieb, einzuhalten. Eban erklärte: „Israel ist bereit, mit den Organen und Agenturen der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Resolution 194 zusammenzuarbeiten“ (Ad-hoc-Politischer Ausschuss der UN, 47. Sitzung, S. 282). Diese Zusicherungen waren entscheidend, um die Zwei-Drittelmehrheit für die Aufnahme am 11. Mai 1949 durch die Resolution 273(III) zu sichern.

Doch Israels Handlungen seit 1949 verraten eine kalkulierte Böswilligkeit. Es hat weder die Vision des Teilungsplans von Koexistenz geehrt noch die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge erleichtert. Stattdessen verfolgte Israel eine Politik der territorialen Expansion, ethnischen Vertreibung und systematischen Unterdrückung, wodurch seine ursprünglichen Verpflichtungen hohl wurden. Im Common Law kann ein unter falschen Vorwänden geschlossener oder in böser Absicht verletzter Vertrag annulliert werden. Analog dazu könnte Israels Versäumnis, seine UN-Mitgliedschaftsverpflichtungen einzuhalten – insbesondere seine Missachtung der Resolutionen 181 und 194 – als Argument für die Ungültigkeit seiner Mitgliedschaft herangezogen werden. Wie die Wiener Konvention über das Recht der Verträge (Artikel 26) vorschreibt: „Jeder geltende Vertrag ist für die Parteien bindend und muss von ihnen in gutem Glauben erfüllt werden.“ Israels anhaltende Verstöße

deuten auf einen Verstoß gegen dieses Prinzip hin, der die Legitimität seines UN-Status untergräbt.

Nichteinhaltung von UN-Resolutionen und ICJ-Urteilen

Israels Verachtung für UN-Resolutionen und Urteile des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) ist ein Eckpfeiler seiner Böswilligkeit. Die UN-Generalversammlung hat zahlreiche Resolutionen verabschiedet, die Israels Handlungen verurteilen, einschließlich der Resolution 194, die nicht umgesetzt wurde, wobei über 7 Millionen palästinensische Flüchtlinge ihres Rückkehrrechts beraubt wurden. Kürzlich forderte die Resolution 77/247 der UN-Generalversammlung (2022) ein Gutachten des ICJ über Israels Besatzung an, was zum Urteil des ICJ vom 19. Juli 2024 führte, das Israels Besatzung des Westjordanlands, Ost-Jerusalems und des Gazastreifens für rechtswidrig erklärte. Der ICJ ordnete Israel an: - Die Besatzung „so schnell wie möglich“ zu beenden. - Alle neuen Siedlungsaktivitäten einzustellen. - Siedler zu evakuieren. - Reparationen zu leisten (Gutachten des ICJ, 2024).

Doch Israel hat diese Mandate dreist missachtet. Die Siedlungserweiterung geht ungehindert weiter, mit 465.000 Siedlern im Westjordanland und 230.000 in Ost-Jerusalem bis 2023, und es fanden keine Evakuierungen statt. Die vorläufigen Maßnahmen des ICJ vom Januar 2024, die als Reaktion auf den Völkermordfall Südafrikas erlassen wurden, forderten Israel auf, völkermörderische Handlungen zu verhindern und den Zugang zu humanitärer Hilfe in Gaza sicherzustellen. Doch Amnesty International berichtete am 26. Februar 2024, dass Israel „nicht einmal die minimalen Schritte unternommen hat, um zu entsprechen“, humanitäre Hilfe behinderte und den Hunger verschärfe (Amnesty International, 2024). Die UN warnte am 20. Mai 2025, dass 14.000 Babys aufgrund der israelischen Blockade unmittelbar vom Hungertod bedroht sind (The Guardian, 2025).

Israels Ablehnung dieser Urteile als „nicht bindend“ oder politisch motiviert spiegelt einen bewussten Missbrauch des internationalen Rechts wider. Diese Missachtung spiegelt seine Verachtung für UN-Resolutionen wider, wie etwa die Aufrufe zu Waffenstillständen, die Israel ignoriert hat, während es militärische Operationen fortsetzte, die bis Oktober 2024 über 42.000 Palästinenser, darunter 13.300 Kinder, töteten (Amnesty International, 2024).

Sabotage des Teilungsplans und der Zwei-Staaten-Lösung

Israels Handlungen haben den Teilungsplan und die von der Resolution 181 vorgesehene Zwei-Staaten-Lösung systematisch untergraben. Der Plan von 1947 wies 56 % des Mandatsgebiets Palästina einem jüdischen Staat und 43 % einem arabischen Staat zu, wobei Jerusalem unter internationaler Kontrolle stand. Doch die Gründung Israels 1948 wurde von der Nakba begleitet, der ethnischen Säuberung von 750.000 Palästinensern, und der Beschlagnahme von 78 % Palästinas, weit über das zugeteilte Gebiet hinaus. Diese expansionistische Politik setzte sich mit der Besetzung des Westjordanlands, Ost-Jerusalems und des Gazastreifens im Jahr 1967 fort, die Israel nie aufgegeben hat.

Die Oslo-Abkommen (1993–1995), die den Weg für eine Zwei-Staaten-Lösung ebnen sollten, wurden durch Israels unablässigen Siedlungsbau untergraben, der das palästinensische Gebiet zersplitterte und einen lebensfähigen palästinensischen Staat unmöglich machte. Bis 2024 stellte der ICJ fest, dass Israels Siedlungsregime eine de-facto-Annexion darstellt, die das Verbot der Eroberung von Gebiet durch Gewalt verletzt (Gutachten des ICJ, 2024). Israels Sabotage der Friedensprozesse in Verbindung mit der Blockade des Gazastreifens seit 2007 zeigt eine klare Absicht, die Gründung eines palästinensischen Staates zu verhindern, was der Vision der UN von Koexistenz widerspricht.

Verstöße gegen internationales Recht und jüdische Gebote

Israels Handlungen in Gaza und den besetzten palästinensischen Gebieten verletzen eklant internationales Recht und jüdische ethische Gebote, wodurch es seinen Anspruch, ein jüdischer Staat zu sein, verrät.

Verstöße gegen internationales Recht

Israels Verhalten entspricht der Definition von Völkermord nach der Völkermordkonvention von 1948 und Artikel 6 des Römischen Statuts, die Völkermord als Handlungen definieren, die mit der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Spezifische Verstöße umfassen: - **Tötung von Mitgliedern der Gruppe:** Über 42.000 Palästinenser, darunter 14.500 Kinder, wurden seit Oktober 2023 getötet, mit wahllosen Angriffen, die von Human Rights Watch dokumentiert wurden (Human Rights Watch, 2024). - **Verursachung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden:** Die Blockade hat Unterernährung verursacht, wobei 60.000 schwangere Frauen einem erhöhten Risiko für Fehlgeburten ausgesetzt sind (Human Rights Watch, 2024). - **Schaffung von Bedingungen zur Zerstörung der Gruppe:** Die Belagerung, die von der UN als „katastrophalen Hunger“ verursachend beschrieben wird, bedroht 14.000 Babys mit Hungertod (The Guardian, 2025). - **Anstachelung zum Völkermord:** Aussagen wie die des Verteidigungsministers Yoav Gallant, „Wir kämpfen gegen menschliche Tiere“, und die Bezugnahme von Premierminister Benjamin Netanyahu auf „Amalek“ deuten auf völkermörderische Absichten hin (Amnesty International, 2024).

Diese Handlungen verletzen auch das humanitäre Völkerrecht (IHL), einschließlich des Verbots kollektiver Bestrafung nach der Vierten Genfer Konvention, und stellen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, wie vom UN-Sonderausschuss festgestellt (OHCHR, 2024).

Verstöße gegen jüdische Gebote

Israels Handlungen widersprechen dem ethischen Kern des Judentums, der in der Tora, dem Talmud und der Halacha verwurzelt ist: - **Heiligkeit des Lebens (Pikuach Nefesh):** Das Gebot der Tora, „Wähle das Leben“ (Deuteronomium 30:19), priorisiert die Erhaltung menschlichen Lebens. Israels Blockade, die Hunger verursacht, widerspricht diesem Prinzip. - **Verbot der Zerstörung (Bal Taschit):** Deuteronomium 20:19–20 verbietet die Zerstö-

rung von Fruchtbäumen während des Krieges, was als umfassenderes Verbot unnötiger Zerstörung interpretiert wird. Israels Verwüstung der Infrastruktur Gazas verstößt dagegen. - **Mitgefühl für Feinde:** Nachmanides lehrte: „Wir müssen lernen, freundlich mit unserem Feind umzugehen“ (My Jewish Learning). Entmenschlichende Rhetorik und kollektive Bestrafung widersprechen dieser Ethik. - **Schutz von Nichtkombattanten:** Der Talmud schreibt vor, während einer Belagerung eine Seite offen zu lassen, um Zivilisten die Flucht zu ermöglichen (Gittin 45b). Israels Belagerung Gazas, die Zivilisten einschließt, verstößt dagegen.

Jüdische Gelehrte wie Rabbi Sharon Brous und Organisationen wie Jewish Voice for Peace haben Israels Handlungen als den jüdischen Werten widersprechend verurteilt und argumentiert, dass sie die prophetische Vision von Gerechtigkeit verraten (IKAR, 2023).

Recht der Palästinenser auf Widerstand und Israels fehlendes Selbstverteidigungsrecht

Das Völkerrecht gewährt eindeutig Völkern unter Besatzung das Recht auf Widerstand, einschließlich durch bewaffnete Mittel, als Teil ihres Rechts auf Selbstbestimmung. Die Afrikanische Charta über Menschen- und Völkerrechte und die Resolution 45/130 der UN-Generalversammlung bestätigen, dass besetzte Völker „alle verfügbaren Mittel“ nutzen dürfen, um Befreiung zu erreichen, vorausgesetzt, sie halten sich an das IHL, das Angriffe auf Zivilisten verbietet (Recht auf Widerstand, Wikipedia). Die Palästinenser, die seit 1967 unter israelischer Besatzung stehen, haben dieses Recht, doch Israel stuft ihren Widerstand als Terrorismus ein und verweigert ihnen rechtlichen Schutz.

Im Gegensatz dazu hat eine Besatzungsmacht wie Israel kein Recht, Selbstverteidigung gegen das von ihr besetzte Volk zu beanspruchen. Die Vierte Genfer Konvention verpflichtet Besatzungsmächte, Zivilisten zu schützen, nicht sie militärischer Gewalt auszusetzen. Artikel 59(1) schreibt vor, humanitäre Hilfe zu erleichtern, doch Israels Blockade und militärische Operationen verletzen dies und stellen Kriegsverbrechen dar (AdHaque110, X-Post, 2025). Wie der Rechtswissenschaftler Faisal Kutty erklärte: „Nach internationalem Recht hat Israel kein Recht, sich gegen das besetzte Volk zu verteidigen“ (faisalkutty, X-Post, 2024).

Völkermord und Jahrzehnte der Straffreiheit

Israels Handlungen in Gaza entsprechen der Definition von Völkermord nach der Völkermordkonvention, ein Ergebnis jahrzehntelanger Straffreiheit. Der UN-Sonderausschuss stellte im November 2024 fest, dass Israels Kriegsmethoden, einschließlich Hunger, „mit Völkermord vereinbar“ sind (OHCHR, 2024). Diese Straffreiheit resultiert aus konsequenterm internationalem Nichtstun, insbesondere den Vetos der USA im Sicherheitsrat, die Israel vor Verantwortung geschützt haben. Das Versäumnis, ICJ-Urteile und UN-Resolutionen durchzusetzen, hat Israels Verstöße ermutigt, was in dem gipfelte, was Raz Segal als „Lehrbuchfall von Völkermord“ bezeichnet (Jewish Currents, 2023).

Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung vs. Israels fehlendes Recht auf Existenz

Das palästinensische Volk hat ein unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung, das in Artikel 1 der UN-Charta verankert ist und durch zahlreiche UN-Resolutionen bestätigt wurde. Dieses Recht umfasst die Errichtung eines souveränen Staates, frei von Besatzung und Unterdrückung. Im Gegensatz dazu haben Staaten wie Israel nach internationalem Recht kein „Recht auf Existenz“; dies ist ein Privileg, das Individuen vorbehalten ist, deren Recht auf Leben durch das Menschenrechtsgesetz geschützt ist. Wie der Gelehrte John Quigley argumentiert: „Kein Staat hat nach internationalem Recht ein Recht auf Existenz; Staaten existieren durch Anerkennung und Funktion, nicht durch ein inhärentes Recht“ (Quigley, 2006). Israels Anspruch auf Existenz als Besatzungsmacht, der auf der Enteignung der Palästinenser basiert, fehlt es an moralischer oder rechtlicher Grundlage, wenn er gegen das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser abgewogen wird.

Falsche Darstellung Israels als jüdischer Staat

Israels Anspruch, ein jüdischer Staat zu sein, ist eine grobe Fehldarstellung, die Juden weltweit in ein schlechtes Licht rückt und sie gefährdet. Indem es das Judentum mit Gräueltaten, Kriegsverbrechen und Völkermord in Verbindung bringt, verzerrt Israel die ethischen Grundlagen der Religion. Das Gebot der Tora, „Du sollst einen Fremden nicht unterdrücken, denn ihr wart Fremde im Land Ägypten“ (Exodus 22:21), steht im Widerspruch zu Israels Politik der Vertreibung und Unterdrückung. Jüdische Organisationen wie IfNotNow und Jews for Racial & Economic Justice lehnen diese Gleichsetzung ab und behaupten, dass Kritik an Israel nicht antisemitisch ist, sondern eine Verteidigung jüdischer Werte (In These Times, 2024).

Die Gleichsetzung von Kritik an Israel mit Antisemitismus ist eine moderne Blutbeschuldigung, die Juden fälschlicherweise mit Staatsverbrechen in Verbindung bringt und Dissens unterdrückt. Dies gefährdet jüdische Gemeinschaften, indem es Ressentiments fördert und sie mit Politiken in Verbindung bringt, die sie ablehnen könnten. Wie Al Jazeera feststellt: „Kritik an Israels Krieg und Besatzung ist kein Antisemitismus“, doch diese Verwechslung riskiert eine Eskalation antisemitischer Angriffe (Al Jazeera, 2024).

Schlussfolgerung

Israels Aufnahme in die UN wurde durch Zusicherungen zur Einhaltung des internationalen Rechts und der UN-Resolutionen gesichert, doch seine Handlungen – expansionistische Siedlungen, völkermörderische Politik und Missachtung der ICJ-Urteile – zeigen Bös willigkeit. Analog zum Common Law könnte dieser Verstoß seine Mitgliedschaft ungültig machen, obwohl die Mechanismen des internationalen Rechts auf politische Hindernisse stoßen. Israels Sabotage der Zwei-Staaten-Lösung, Verstöße gegen jüdische Gebote und Übereinstimmung mit Völkermorddefinitionen unterstreichen seine Illegitimität. Die Palästinenser haben ein unbestreitbares Recht auf Widerstand und Selbstbestimmung, während Israel als Besatzungsmacht kein Recht hat, Selbstverteidigung oder Existenz auf Kos-

ten palästinensischer Rechte zu beanspruchen. Seine falsche Darstellung als jüdischer Staat gefährdet Juden weltweit und wirft einen Schatten auf eine Religion, die in Gerechtigkeit und Mitgefühl verwurzelt ist. Die internationale Gemeinschaft muss entschlossen handeln, um Israel zur Verantwortung zu ziehen, die Rechte der Palästinenser zu wahren und die Integrität des internationalen Rechts wiederherzustellen.

Wichtige Zitate

- Resolution 273(III) der UN-Generalversammlung
- Resolution 181(II) der UN-Generalversammlung
- Resolution 194(III) der UN-Generalversammlung
- Gutachten des ICJ, 2024
- Amnesty International zur Einhaltung des ICJ-Urteils
- The Guardian über gefährdete Babys
- Human Rights Watch über Gaza
- OHCHR über Völkermordfunde
- Jewish Currents über Völkermord
- Al Jazeera über Kritik
- Recht auf Widerstand, Wikipedia
- faisalkutty, X-Post, 2024